



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

51-019-2022

Neufassung der Satzung der Stadt Wülfrath zur Ausgestaltung der Förderung von Kindern in Kindertagespflege - Anpassung der laufenden Geldleistung (Sachaufwand) für Kindertagespflege

Erstellungsdatum	13.04.2022
Federführendes Amt	Jugendamt
Auskunft erteilt	Berster, Michaelae Kröber, Susanne
Sachbearbeitung	Frau Susanne Kröber

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.05.2022	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
08.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.06.2022	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Satzung der Stadt Wülfrath zur Ausgestaltung der Förderung von Kindern in Kindertagespflege wird bzgl. der Höhe der Geldleistungen für die Sachkostenpauschale wie folgt angepasst:

Zeitraum ab Kita-Jahr	Erhöhung um Euro pro Std.	Sachkostenpauschale pro Std. insgesamt
2022/2023	0,30 €	1,30 €
2023/2024	0,25 €	1,55 €
2024/2025	0,25 €	1,80 €

Begründung

Aufgrund des Antrages der Fraktionen CDU, SPD, WG, B90/Die Grünen, Die Linke/Wülfrather Liste (Vorlage 51-008-2022) wurde in der Sitzung des JHA am 02.03.2022 die Erhöhung der Sachkostenpauschalen für die Tagespflege beschlossen.

Nachdem bereits in 2021 die stufenweise Erhöhung der Stundenpauschale beschlossen worden war, wurde nunmehr der Beschluss gefasst in den nächsten 3 Kita-Jahren auch die Sachkostenpauschale entsprechend stufenweise zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	0601	18.428	2022	
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	0601	18.428	2022	
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer					
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein										

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen war diese Erhöhung bereits über einen Veränderungsantrag berücksichtigt worden.

In der Folge ist auch die Satzung mit Wirkung zum 01.08.2022 entsprechend anzupassen.

Die durchschnittlichen Mehrkosten wurden wie folgt beziffert:

Pauschalen für Sachkosten (35 Std. x 52 Wochen x 81 Kinder)			
	pro Std.	Gesamtkosten pro KiTa-Jahr	Mehrkosten pro Kalenderjahr *
bis 31.07.22	1,00 €	147.420 €	0,00 €
2022/2023	1,30 €	191.646 €	18.428 €
2023/2024	1,55 €	228.501 €	59.582 €
2024/2025	1,80 €	265.356 €	96.437 €
			* im Vergleich zur Nichterhöhung

Anlagen

- Synopse – der vorzunehmenden Änderungen in der Satzung
(Die Änderungen sind **fett und kursiv** dargestellt)